

## Vorsicht bei Branchenverzeichnissen

---

Wiederholt haben uns Ärzte über die zweifelhaften Methoden von Firmen, die mit Eintragungsangeboten meist in Online-Verzeichnissen werben, informiert.

Die Masche ist meist gleich. Bei dem Angebot im Anschreiben wird dem Arzt mitgeteilt, dass die regelmäßige Kontrolle seiner gespeicherten kostenlosen Grunddaten anstehe und er die angegebenen Daten überprüfen

möge. Eventuell falsche oder unvollständige Angaben könnten korrigiert werden. Zwar versteckt im „Kleingedruckten“, aber durchaus lesbar, wird an anderer Stelle angemerkt, dass bei Unterschreiben des korrigierten Datenblattes ein kostenpflichtiger sogenannter Premiueintrag erfolge. In dem guten Glauben, die kostenlosen Grunddaten zu korrigieren, unterschreibt der Arzt letztlich einen Vertrag über die Veröffentlichung seiner Daten in einem Online-Verzeichnis mit Kosten von bis zu 1.000,00 Euro/Jahr über einen

Vertragszeitraum von zwei bis drei Jahren.

Oft stellt sich das Verzeichnis als dürre Homepage heraus, die keinerlei Werbeeffect für den Arzt bringt, weil kein potentieller Patient dieses Verzeichnis zur Kenntnis nimmt.

Lesen Sie daher diese Angebote genau durch und prüfen Sie, ob das Angebot einen Mehrwert für Ihre Arztpraxis bringt. Werfen Sie die Werbepost im Zweifelsfall dorthin, wohin sie gehört – in den Papierkorb. Bitte informieren Sie auch Ihr Praxispersonal.

Aus rein berufsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, dass sich Ärzte in Verzeichnisse eintragen lassen. Die Sächsische Landesärztekammer kann Ihnen daher bei der zivilrechtlichen Auseinandersetzung mit diesen Firmen, die oft im Ausland

ihren Sitz haben, kaum Unterstützung leisten.

Sie als Betroffener haben jedoch die Möglichkeit, die Angebote einer wettbewerbsrechtlichen Prüfung durch

- die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs oder

- den Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität (DSW) unterziehen zu lassen.

Dr. jur. Alexander Gruner  
Leiter der Rechtsabteilung